



**Gesellschaft  
Minderheiten in der Schweiz**

## **Kinder und Enkel von Eingewanderten sind SchweizerInnen wie Du und ich!**

Der Abstimmungskampf um die neue Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung hat begonnen.

**Die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS) sagt Ja zur Neuregelung.** Sie entspricht dem gesunden Menschenverstand, berücksichtigt die Situation von Secondos und Terceras. Sie liegt vor allem auch im Interesse der Schweiz.

- Secondos - sind seit ihrer Kindheit hier niedergelassen;  
- haben mindestens fünf Jahre unsere Schulen besucht;  
- sprechen mindestens eine Landessprache;  
- befolgen unsere Rechtsordnung.

**Weil sie voll integriert sind, haben sie ein Anrecht, eingebürgert zu werden.**

- Terceras - sind hier geboren, mindestens ein Elternteil ist schon hier aufgewachsen und hat Schulen und Ausbildung in der Schweiz absolviert;  
- werden ganz hier aufwachsen und das Herkunftsland ihrer eingewanderten Grosseltern nur noch vom Hörensagen oder von Ferien her kennen.

**Sie erhalten zu Recht schon bei der Geburt das Schweizer Bürgerrecht, falls die Eltern einverstanden sind.**

Die GMS lehnt Schlagworte und Karikaturen der Gegenpropaganda ab. Diese schüren fremdenfeindliche Emotionen und diffamieren mit haltlosen Behauptungen Mitmenschen, die längst unter uns leben, Teil von uns sind.

Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz  
Werner Kramer,  
Präsident

✂

Ich unterstütze diese Stellungnahme der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz und bin interessiert an weiterer Information zu ihrer Tätigkeit.

Name / Vorname

---

Adresse

---

Bitte zurücksenden an: **GMS, Postfach, 8023 Zürich, Fax: 01 - 211 04 96, [www.gms-minderheiten.ch](http://www.gms-minderheiten.ch)**